

zu behandeln, schein dem Verband Hannover-Braunschweig sehr bedenklich.

Herr Engelhorn-Stuttgart führt dagegen aus, welche Gründe für den Vorstand des Börsenvereins maßgebend gewesen seien, seiner Entscheidung den oben angeführten Wortlaut zu verleihen.

Da niemand etwas dagegen einzuwenden hat, so wird dieser Gegenstand verlassen, und man wendet sich Punkt 7 zu, Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins zur Ostermesse 1899.

Mit Genehmigung der Versammlung wird mit Ziffer 5 der Tagesordnung begonnen, dem Antrage des Börsenvereins-Vorstandes, betreffend die Ausschließung zweier Mitglieder, des Herrn Anton Blazek jun. in Frankfurt a. M. und des Herrn Karl Trau in Dresden, wegen geflissentlicher Nichtbeachtung der Verpflichtung, sich in allen Stücken den Satzungen, sowie den satzungsgemäßen Beschlüssen der Hauptversammlung und des Vorstandes zu unterwerfen, insbesondere wegen Verletzung des § 3 der Satzungen.

Da der Erstgenannte freiwillig seinen Austritt angezeigt hatte, so kam nur noch die Ausschließung des Zweiten in Betracht und wurde befürwortet.

Ziffer 6, Antrag des Börsenvereinsvorstandes:

An Stelle der Bestimmungen des § 20 der neuen buchhändlerischen Verkehrsordnung vom 1. Juli 1898 bleiben bis auf weiteres die Bestimmungen des § 20 der alten buchhändlerischen Verkehrsordnung vom 26. April 1891 betreffs verloren gegangener Pakete in Kraft, da das neue Bürgerliche Gesetzbuch und das zu erwartende neue Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen voraussichtlich Erleichterungen zur Errichtung einer Versicherung auf Gegenseitigkeit gegen Verluste bieten werden,

veranlaßt Herr Theodor Acker mann-München, seine Bedenken dagegen zu äußern, einen Paragraphen wieder in Kraft zu setzen, dessen Beseitigung lebhaft angestrebt sei, da er das Sortiment zum »Prügeljungen« für alle verloren gegangenen Pakete mache. Er könne nicht glauben, daß durch den Zustand, wie er seit vorigem Jahre bestanden habe, wirklich für Leipzig so große Schädigungen geschaffen worden seien, daß man auf den mißliebigen alten Weg des Ausgleiches zurückkehren wolle. Wo der Wille sei, würde sich auch für Leipzig ein praktischer vorübergehender Ausweg finden lassen.

Von den Herren Engelhorn-Stuttgart, Credner-Leipzig und Prager-Berlin wird ausgeführt, daß § 20 der neuen Verkehrsordnung vor den Gesetzen einzelner Staaten, bestimmt in Preußen, nicht standgehalten habe, daß ferner eine für seine Zwecke zu begründende Versicherungsgesellschaft eines Verwaltungsapparates bedürfen würde, der mehr kosten dürfte, als der Betrag sämtlicher in einem Jahre in Leipzig in Verlust geratenden Pakete ausmache; endlich, daß, wenn auch mit Stolz behauptet werden könne, die Beförderung der Pakete in Leipzig sei eine sehr zuverlässige und Verluste gehörten zu den Ausnahmen, doch eine Bestimmung existieren müsse, durch die alle an dem Verluste beteiligt werden, damit im Kommissionsgeschäfte wie im Verlage und im Sortiment der Beförderung die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Darauf beschloß man einstimmig, der provisorischen Aenderung zuzustimmen.

Dagegen entscheidet sich die überwiegende Mehrheit für die Ablehnung des folgenden Antrages unter Ziffer 7:

die dem Börsenblatte beiliegenden Bestellzettel sind künftig gesammelt wöchentlich auch denjenigen Sortimentsbuchhandlungen gratis zuzusenden, die nicht Bezahler des Börsenblattes sind, unter entsprechender Erhöhung der Insertionsgebühren.

Maßgebend ist dafür, daß die Gratisversendung der Bestellzettel, die für die Kasse des Börsenvereins mit keinem Gewinn verbunden ist, leicht die üble Folge haben könne,

daß Abonnenten auf das Börsenblatt sich veranlaßt sehen könnten, dieses abzubestellen, was unter Umständen einen empfindlichen Ausfall bedeuten würde. Ferner aber würden die meisten Firmen, die das Börsenblatt nicht lesen, für den Verleger besserer Litteratur als Mitarbeiter beim Vertriebe kaum in Betracht kommen; endlich sei es nicht notwendig, daß jenen Geschäften, die der Mehrzahl nach keine buchhändlerischen seien, die lediglich für den wirklichen Sortimenter geltenden Verkaufspreise bekannt gegeben würden. Auch sei zu beachten, daß die knappe Fassung der Titel auf den Bestellzetteln in sehr vielen Fällen über den Inhalt des Buches total im Unklaren lasse, daß also selbst ein kundiger Leser einen Auftrag allein auf den Bestellzettel hin meistens nicht würde erteilen können.

Eine von einzelnen Rednern angeregte gänzliche Abschaffung der Bestellzettel schien indessen nicht von der Allgemeinheit gewünscht zu werden, wenn freilich auch nach Inkrafttreten der neuen Formulare (im Anschluß an die Vorschriften des Postgesetzes) die Bestellung etwas umständlicher werden wird, da alsdann jeder Besteller an den Kopf des Zettels die Adresse seines Vertreters zu schreiben haben wird.

Zu Ziffer 8 der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins, der Lehrlingsfrage, lagen zwei Anträge vor, ein detaillierterer der Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins und ein kürzerer der nachfolgenden drei Vereine: des Provinzialvereins der Schlesiischen Buchhändler, des Buchhändlerverbandes Hannover-Braunschweig und des Brandenburg-Pommerschen Buchhändlervereins.

Bei der fast allgemeinen Geneigtheit, der Lösung dieser wichtigen Frage endgiltig näher zu treten, trotz aller Schwierigkeiten, die sie in sich selbst birgt, die aber ganz besonders das Fehlen jedes gesetzlichen Schutzes bereitet, wurde der erste Absatz des Berliner Antrags, betreffend die Wahl einer Kommission überhaupt, nach der warmen Befürwortung desselben durch die Herren Siegismund-Berlin, Seippel-Hamburg, Woywod-Breslau angenommen. Und zwar wurde beschlossen, daß diese Kommission, um den Börsenvereinsvorstand, der die Angelegenheit nicht für geklärt genug erachtete und der auch die Kosten der Kommission scheute, thunlichst vor jeder Verantwortlichkeit zu bewahren, gleich in der Hauptversammlung des Börsenvereins gewählt werden solle.

Mehr Schwierigkeiten machte die Zusammenfügung der Kommission. Um in dieser Hinsicht der 21. Hauptversammlung des Verbandes thunlichst freien Spielraum zu lassen, hatten gerade die drei letztgenannten Vereine sich jeder Angabe bezüglich der Anzahl der Kommissionsmitglieder enthalten.

Da man glaubte als sicher annehmen zu können, daß ebensowenig der Börsenvereinsvorstand geneigt sein würde, die Erledigung der Personenfrage zu übernehmen, wie daß die vier Verlegervereine und der Leipziger Kommissionsverein ein Interesse daran haben dürften, ihrerseits einen Vertreter zu wählen, auch darauf Rücksicht zu nehmen war, die Kosten der Kommission dem Börsenverein so gering wie möglich zu gestalten, wurde nach einer langen Debatte, an der sich außer den genannten Herren die Herren Stettner-Freiburg, Müller-Wien, Bonz-Stuttgart, Dr. de Gruyter-Berlin, Schoeningh-Münster, Wollermann-Braunschweig, Thienemann-Stuttgart, Wunschmann-Wittenberg, Prager-Berlin, Goeriz-Braunschweig, Petters-Heidelberg, v. Zahn-Dresden, Sellier-München beteiligten, ein von Herrn Woywod-Breslau gemachter Vorschlag einstimmig angenommen, daß von der Hauptversammlung auf Kosten des Börsenvereins drei Delegierte gewählt werden sollen, und zwar aus der in Berlin aufgestellten Kandidatenliste die Herren Zwifler-Wolfenbüttel, Pape-Hamburg, Siegismund-Berlin. Zu diesen sollen dann noch drei von der Gehilfenschaft gewählte Delegierte hinzukommen. Endlich soll jedem